

Ordentliche Hauptversammlung

der Mutares SE & Co. KGaA am 4. Juni 2024

Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung zur Verwendung eigener Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin erstattet gemäß § 278 Abs. 3 AktG in Verbindung mit § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG der für den 4. Juni 2024 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Mutares SE & Co. KGaA den nachfolgenden schriftlichen Bericht zur Verwendung eigener Aktien im Zeitraum seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Juli 2023 bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2019 zu Tagesordnungspunkt 8 ermächtigt, bis zum Ablauf des 22. Mai 2024 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die derart und aufgrund früher erteilter Ermächtigungen gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck zu verwenden („**Ermächtigung 2019**“).

Gemäß lit. d)dd) und lit e) bis lit. g) der Ermächtigung 2019 ist die persönlich haftende Gesellschafterin und – sofern Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin betroffen sind – der Gesellschafterausschuss ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eigene Aktien zur Bedienung von unter dem unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2016 beschriebenen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft (mutares Aktienoptionsplan 2016) ausgegebenen Aktienoptionen den Berechtigten zum Erwerb anzubieten und zu übertragen.

Zur Erfüllung von aus dem mutares Aktienoptionsplan 2016 ausgeübten Aktienoptionen wurden im Zeitraum seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2023 bis zur Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger insgesamt 10.475 eigene Aktien der Gesellschaft auf Grundlage von lit. d)dd) und lit e) bis lit. g) der Ermächtigung 2019 jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet.

Beteiligungsprogramme und aktienbasierte Vergütungen dienen der Stärkung der Motivation von Organmitgliedern, Mitarbeitern und Führungskräften sowie deren Identifikation mit der Gesellschaft, an deren Entwicklung sie durch eine Beteiligung in Aktien teilhaben können. Durch geeignete Anknüpfungen an den Aktienkurs und/oder geeignete Verfallbarkeitsbestimmungen bzw. Haltefristen kann dabei insbesondere auch dem Anliegen der Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer Teilnahme der Berechtigten sowohl an Kursgewinnen als auch Kursverlusten angemessen Rechnung

getragen werden. Solche Beteiligungsprogramme und erfolgsbezogene Vergütungspakete für Organmitglieder, Mitarbeiter und Führungskräfte dienen dazu, die nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern und zugleich qualifizierte Organmitglieder, Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Eine Verwendung von eigenen Aktien für diese Zwecke ist nur möglich, wenn insoweit das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird. Die Verwendung von eigenen Aktien zur Bedienung dieser Programme statt einer baren Auszahlung schont ferner die Liquidität der Gesellschaft. Aus den vorstehenden Gründen lag der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für den genannten Zweck im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und war sachlich gerechtfertigt.

Zu einem anderen als dem oben beschriebenen Zweck wurden eigene Aktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen der letzten Hauptversammlung am 10. Juli 2023 und der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger nicht verwendet.

Ein Erwerb eigener Aktien in Ausnutzung der Ermächtigung 2019 erfolgte im Zeitraum zwischen der letzten Hauptversammlung am 10. Juli 2023 und der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger nicht.

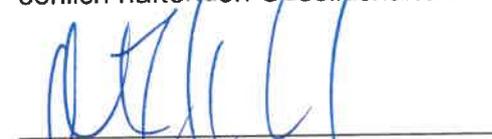
Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien mehr.

München, im April 2024



Robin Laik

Vorsitzender des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin



Mark Friedrich

Mitglied des Vorstands, CFO, der persönlich haftenden Gesellschafterin